

Begründung:

In der Zeit vom 05.07.2021 – 04.08.2021 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme zum im Betreff genannten Bebauungsplan gegeben. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, um die Baugebietstypen „Wohnen“ und „Gewerbe“ in Roffhausen parallel zueinander zu integrieren.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt und werden in der Sitzung vorgestellt.

Sollte sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, würde als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst werden können.